



**N I E D E R S C H R I F T**  
**(öffentlicher Teil)**  
**12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**am Donnerstag, 12.05.2016**

**Ort:** Roter Saal, Rathaus, 23539 Lübeck

**Beginn:** 17:05 Uhr

**Ende:** 18:57 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Lars Rottloff - CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Thorsten Fürter - Bü90/DIEGRÜNEN

Manfred Kirch - FDP

Dr. Marek Lengen - SPD

Kerstin Metzner - SPD

Thomas Thalau - CDU

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Markus Fraederich - CDU

Kai Fuhrmann - FREIE WÄHLER/DIE LINKE

Vertretung für: Herrn Luetkens, Sascha

Monika Leister - SPD

Olaf Möllenkamp - CDU

Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk

Tim Petersen - CDU

Dr. Heike Willeke - SPD

Vertretung für: Herrn Schaffenberg, Ingo

Günter Wosnitza - grün+alternativ+links (GAL)

Nina vom Ende - Die PARTEI-PIRATEN

**Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion**

Hans-Jürgen Wolter - SPD

**Verwaltung**

Kenneth Meyer - Rechnungsprüfungsamt

Dieter Sünder - Rechnungsprüfungsamt

Lutz Baltz - Rechnungsprüfungsamt	
Oliver Bahr - Rechnungsprüfungsamt	
Hellfried Schmitz - Rechnungsprüfungsamt	
Dirk Sieburg - Rechnungsprüfungsamt	
Detlef Wieschendorf - Rechnungsprüfungsamt	
Christian Stosberg - Buchhaltung und Finanzen	ö.T.
Marian Szymczak - Buchhaltung und Finanzen	ö.T.
Gabriela Schröder - Kulturstiftung	bis 17:38 Uhr
Prof. Dr. Hans Wißkirchen - Kulturstiftung	bis 17:38 Uhr
Torsten Dreier - FBD Kulturstiftung	bis 17:38 Uhr
Jörg Kaminski - Haushalt und Steuerung	bis 18:26 Uhr
Daniel Schewe - Haushalt und Steuerung	bis 18:26 Uhr
Manfred Uhlig - Bereich Haushalt und Steuerung	bis 18:26 Uhr

### Protokollführung

Harald Loermann - Rechnungsprüfungsamt

### Gäste

Christian Haider	ö.T.
Dr. Rolf Tetzlaff-Gahrmann	ö.T.

### Sonstige Personen

Fries-Pieter Friese - Seniorenbeirat	ö.T.
--------------------------------------	------

### Entschuldigte Mitglieder

#### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag - CDU	entschuldigt
Marcellus Niewöhner - BfL	entschuldigt
Ingo Schaffenberg - SPD	entschuldigt

#### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Sascha Luetkens- FREIE - WÄHLER/DIE LINKE	entschuldigt
---	--------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung (Beschluss über nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen)
4. Feststellung der Niederschrift Nr. 11 öffentlicher Teil vom 11.02.2016
5. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
6. Anträge von Ausschussmitgliedern
7. Berichte
  - 7.1. Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung (Stichtag: 01.01.2010) verlagt im RP-Ausschuss vom 11.02.2016  
Vorlage: VO/2015/02621
  - 7.2. Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Haus der Jugend (Stichtag 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02914
  - 7.3. Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Kriegsoferdank (Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02916
  - 7.4. Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Lübecker Wohnstifte (Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02917
  - 7.5. Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Westerauer Stiftung (Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02918
  - 7.6. Prüfungsbericht "Energetische Sanierung, Grundschule Lauerholz" im Bereich 5.651 - Gebäudemanagement  
Vorlage: VO/2016/03658
  - 7.7. Bericht über die Kassenprüfung 2015 des Bereichs 2.502 – SeniorInnenEinrichtungen vom 28.01.2016  
Vorlage: VO/2016/03661

- 7.8. Bericht über die Kassenprüfung 2015 des Bereichs 1.210 – Buchhaltung und Finanzen vom 14.01.2016  
Vorlage: VO/2016/03665
8. Verschiedenes
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören**

Der Vorsitzende, Herr Rottloff, eröffnet im Roten Saal des Rathauses die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Wahlperiode 2013 - 2018 und begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Aufgrund der Neuordnung der Fraktionen in der Bürgerschaft ist der Rechnungsprüfungsausschuss zum Teil personell neu besetzt worden. Aus diesem Grund bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Gemäß § 46 der Gemeindeordnung verpflichtet Herr Rottloff alle Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören, auf die gewissenhafte Verpflichtung ihrer Obliegenheiten und führt diese durch Handschlag in ihr Amt ein.

Herr Rottloff weist direkt zu Beginn dieser Sitzung auf das bevorstehende Ausscheiden des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes hin. Herr Meyer habe die Altersgrenze erreicht und werde somit zum 30.06.2016 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder aller Fraktionen ausdrücklich für die geleistete Arbeit und wünscht Herrn Meyer alles erdenklich Gute für dessen neuen Lebensabschnitt. Die Ausschussmitglieder reagieren daraufhin mit spontanem Applaus. Herr Meyer bedankt sich für die guten Wünsche.

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (Beschluss über nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen)**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. Ebenso ergeht ein einstimmiger Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte 9 – 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

### **TOP 4 Feststellung der Niederschrift Nr. 11 öffentlicher Teil vom 11.02.2016**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des RP-Ausschusses vom 11.02.2016 wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 5 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

Mitteilungen Fehlanzeige.

Es liegen Antworten auf zwei in der vorangegangenen 11. Sitzung des RP-Ausschusses vom 11.02.2016 gestellte Anfragen vor.

Während zu der Antwort auf die Anfrage des Herrn Niewöhner zur Höhe der Verdienstausfallentschädigungen keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, besteht allerdings Diskussionsbedarf zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage des Herrn Rottloff zum Thema Mängelbehebung der Finanzsoftware.

Der Vorsitzende bittet Herrn Uhlig um Auskunft, ob die von diesem in seiner Stellungnahme erwähnte technische Unterstützung der Finanzsoftware kostenpflichtig oder kostenneutral sei. Herr Uhlig erläutert, dass die technische Unterstützung in Form von sogenannten Beratungsleistungen stattfindet und nur dann kostenpflichtig sei, wenn es sich beispielsweise um die Erstellung neuer Reporte handele, die von der Verwaltung zusätzlich beauftragt werden. Updates und Leistungen, die mit dem Finanzsoftwareanbieter vertraglich vereinbart worden waren, seien hingegen kostenfrei.

Herr Wosnitza bezweifelt, dass ggf. kostenfreie Garantieleistungen sechs Jahre nach Einführung der Finanzsoftware noch durchzusetzen seien. Herr Uhlig erläutert daraufhin, dass eine Endabnahme der am 01.01.2010 eingeführten Finanzsoftware aufgrund einiger weniger noch fehlender technischer Umsetzungen (Beispiel: Schnittstelle Vollstreckungssoftware, hier müssen noch Testläufe abgeschlossen werden) bislang noch nicht stattgefunden habe, weshalb hier die Garantie noch nicht abgelaufen bzw. verjährt sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rottloff berichtet Herr Uhlig, dass bereits in 2008 erstmalig mit der Einrichtung/Projektierung der Finanzsoftware begonnen und in 2009 ein Pilotbetrieb eingeführt wurde, bevor am 01.01.2010 die Kernverwaltung auf die neue Finanzsoftware umgestellt worden sei. Die Beratungsleistungen erfolgen durch MitarbeiterInnen der Herstellerfirma der Finanzsoftware. Auf die nochmalige Nachfrage Herrn Rottloffs hinsichtlich der Kostenübernahme für diese Beratungsleistungen wiederholt Herr Uhlig anhand von Beispielen, dass Beratungsleistungen ggf. kostenpflichtig seien. Und zwar dann, wenn zusätzliche Funktionen/Einrichtungen erforderlich werden. Handele es sich hingegen um die Umsetzung vertraglich vereinbarter Funktionen, fallen keine Kosten für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beratungsleistungen an. Herr Rottloff kritisiert, dass nach seinem Kenntnisstand bislang lediglich ein einziger Bürgerschaftsbeschluss über einen Rahmenvertrag in Höhe von 250.000 EUR mit dem Hersteller der Finanzsoftware ergangen sei, inzwischen aber deutlich höhere Kosten angefallen seien. Herr Uhlig bestätigt dies und erläutert, dass mittlerweile der jährliche Bedarf für entsprechende Programmierungs- und Beratungsleistungen im Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck berücksichtigt werde. Herr Wosnitza bezweifelt den Anspruch auf Garantieleistungen gegenüber dem Hersteller der Finanzsoftware, wenn tatsächlich Programmierarbeiten an der Finanzsoftware von stadt eigenem Personal durchgeführt werde, woraufhin Herr Uhlig ausführt, dass diesbezügliche Programmierarbeiten ausschließlich von den BeraterInnen der Herstellerfirma der Finanzsoftware vorgenommen werden. Auf Nachfrage Herrn Rottloffs sichert Herr Uhlig zu, die in den letzten Jahren budgetierten Kosten für Beratungsleistungen und Wartung der Finanzsoftware dem Protokoll dieser 12. RP-Ausschuss-Sitzung beizufügen.

(Anmerkung: Die hierzu vom Bereich Haushalt und Steuerung nachträglich gelieferten Informationen sind aus Vertraulichkeitsgründen unter TOP 10 im nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift dargelegt.)

Der Vorsitzende stellt eine weitere Anfrage zu den noch nicht veröffentlichten Jahresabschlüssen. Nach seiner Kenntnis seien die gesetzlich vorgegebenen Termine zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 bereits versäumt worden. Herr Rottloff bittet Herrn Uhlig um Mitteilung, wann diese und die folgenden noch offenen Jahresabschlüsse konkret vorliegen würden und warum es zu Verzögerungen gekommen sei. Herr Uhlig entgegnet dazu, der Jahresabschluss 2012 sei fristgerecht veröffentlicht worden und am Jahresabschluss 2013 arbeite die Verwaltung derzeit mit Hochdruck (Anmerkung: Das Innenministerium SH hatte Nachfristen für ausstehende Jahresabschlüsse vorgegeben). Die Verwaltung habe eine Tabelle mit Plandaten zur Veröffentlichung noch offener Jahresabschlüsse im Zuge eines Bürgerschaftsberichts erstellt, welche er dem Protokoll dieser Sitzung gerne nochmals beifügen werde (vgl. Anlage 1). Intern erklärtes Ziel sei es, mit dem Jahresabschluss 2019 künftig à jour zu sein.

Eine Frage Herrn Wolters zur Prüffähigkeit der vorgelegten Jahresabschlüsse wird von Herrn Meyer dahingehend beantwortet, dass nach wie vor aus Sicht des RPA Probleme hinsichtlich der Prüffähigkeit bestehen, die, wenn sie nicht zwischenzeitlich durch die Verwaltung geheilt werden, ggf. in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2011 ff entsprechend dokumentiert werden.

Das Schreiben des Innenministeriums des Landes mit den verbindlich vorgegebenen Terminen zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2012 ff birgt nach Ansicht des Vorsitzenden die Gefahr, künftig keine Haushaltsgenehmigungen seitens des Innenministeriums zu erhalten, wenn die genannten Termine nicht eingehalten werden. Herr Uhlig bestätigt diese Ansicht und berichtet, dass beispielsweise die Stadt Pinneberg aktuell diese Regelung hinzunehmen habe, weil man dort nicht in der Lage war, die Terminvorgaben einzuhalten.

Die Verwaltung strebe an, mit dem Jahresabschluss 2019 à jour zu sein, so Herr Uhlig, was allerdings dem vorgegebenen Zeitplan des Innenministeriums insofern widerspreche, dass von dort gefordert werde, bereits ein Jahr früher diesen Zustand zu erreichen. Das schaffe man in Lübeck allerdings voraussichtlich nicht, weil insbesondere hinsichtlich der Anlagen im Bau mit dem Bereich Verkehr (Beispiel: Nordtangentenbrücke) noch Regelungen zur Bilanzierung abzustimmen seien, die sich bedauerlicherweise nicht kurzfristig umsetzen ließen, so Herr Uhlig. Es liege also auch an den erforderlichen Zuarbeiten durch die Bereiche, wenn es um die Einhaltung von Terminen gehe. Der Bereich Haushalt und Steuerung sei allerdings sehr bemüht, Terminvorgaben einzuhalten, indem z. B. komplexe Bilanzierungsfragen, wenn möglich, vorgezogen behandelt werden.

Herr Rottloff und Herr Meyer ergänzen, dass sich entsprechend auch die Prüfungen der verspätet vorgelegten Jahresabschlüsse verzögern werden. Herr Meyer erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Zusammenarbeit des RPA mit der Verwaltung durchaus verbesserungswürdig sei, was das Bereitstellen prüffähiger Unterlagen angehe.

Herr Wolter stellt die Frage, ob ähnlich wie in den Bauprüfungsberichten dargelegt, eine desolate Aktenführung zu monieren sei, was die von den Bereichen für die Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellten Unterlagen angehe. Herr Uhlig bestätigt, dass mitunter Unterlagen von den Bereichen vorgelegt werden, die ggf. nachgearbeitet werden müssen.

## **TOP 6      Anträge von Ausschussmitgliedern**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 7      Berichte**

### **TOP 7.1      Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung (Stichtag: 01.01.2010) vertagt im RP-Ausschuss vom 11.02.2016 Vorlage: VO/2015/02621**

Der Vorsitzende heißt die drei anwesenden VertreterInnen der Kulturstiftung herzlich willkommen.

Herr Rottloff stellt die Frage, warum die Kulturstiftung über einen sehr langen Zeitraum keine Inventur durchgeführt habe, obwohl nach seiner Auffassung sogar jährlich eine Inventur durchzuführen sei. (Anmerkung: Gemäß HGB ist eine Inventur jährlich und gemäß GemHVO-Doppik ist diese alle drei Jahre durchzuführen.)

Frau Schröder erläutert, es handele sich hier um eine Übergangslösung von der Steuerberatungsgesellschaft, die bisher die Jahresabschlüsse der Kulturstiftung aufgestellt und geprüft habe, hin zum neuen Rechnungswesen der Hansestadt Lübeck. Die Kulturstiftung wurde seinerzeit nicht aufgefordert, eine Inventur durchzuführen. Diese Forderung sei erst sehr viel später an die Kulturstiftung herangetragen worden. Inzwischen sei allerdings eine Inventur gemeinsam mit Herrn Kaminski vom Bereich Haushalt und Steuerung durchgeführt worden. Nach handels- und steuerrechtlichen Voraussetzungen sei die Vornahme einer Inventur seinerzeit nicht erforderlich gewesen. Das Anlagevermögen wurde angeschafft, eingebucht und entsprechend beschrieben, aber später nicht mehr einer Inventur unterzogen, so Frau Schröder auf die kritischen Nachfragen Herrn Wolters zum Sachverhalt.

Herr Baltz berichtet, dass bereits seit 2005 bekannt war, dass die Kernverwaltung und die Stiftungen die Doppik zum Stichtag 01.01.2010 einführen werden. Mit Ausnahme einer Stiftung, die erst ein Jahr später die Eröffnungsbilanz aufstellte, hatten also die Kernverwaltung und alle übrigen Stiftungen eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 aufzustellen. Demzufolge sei unstrittig bekannt gewesen, dass gemäß GemHVO-Doppik für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchzuführen war. Aus seiner Sicht seien möglicherweise der enorme Zeitdruck und Kommunikationsprobleme Ursachen für die mangelhafte Umsetzung der Doppik-Einführung bei den Stiftungen. Das könne er aber nur mutmaßen, so Herr Baltz. Weiter führt Herr Baltz aus, dass er Unverständnis habe für die Tatsache, dass die Hansestadt Lübeck im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein zeitlich deutlich hinterherhinkte, was die Erstellung von Jahresabschlüssen angehe. Die Verwaltung sei hinsichtlich der Ursachen hierzu eine Antwort schuldig.

Herr Uhlig antwortet, dass es wenig Sinn habe, über Mutmaßungen für Ursachen zu diskutieren. Sicher sei es ein Fehler gewesen, für die Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung keine Inventur zu erstellen, was aber aus seiner Sicht nachvollziehbar an den von Frau Schröder geschilderten Übergangsproblematiken gelegen habe. Letztlich lerne man aus solchen Situationen und habe inzwischen eine Inventur durchgeführt. Fehler, die unweigerlich bei derartigen großen Projekten entstehen, werden üblicherweise in den folgenden Jahresabschlüssen korrigiert, was auch in der Hansestadt Lübeck gängige Praxis sei.

Herr Petersen äußert sein Unverständnis zu den Erläuterungen Frau Schröders, wonach nach HGB angeblich vor der Doppik-Einführung keine Inventur erforderlich gewesen sein soll. Nach seiner Auffassung bestehe kein Unterschied zwischen HGB und GemHVO-Doppik. In beiden Gesetzen bzw. Verordnungen sei eine Inventur unumgänglich. Herr Meyer erläutert daraufhin, dass nach HGB eine jährliche Inventur erforderlich sei, während nach GemHVO-Doppik lediglich alle drei Jahre eine Inventur durchzuführen ist. Ansonsten gebe es keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Inventur im HGB und in der GemHVO-Doppik.

Herr Baltz erinnert an eine Anfrage des Ausschussmitglieds Herrn Freitag aus der vorherigen RP-Ausschuss-Sitzung vom 11.02.2016 (vgl. Niederschrift TOP 7.1), deren Beantwortung trotz Zusage noch immer offen sei, ob in der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung ein positives oder ein negatives Verrechnungskonto (monetäre Auswirkung ca. 600 TEUR) ausgewiesen worden war. Herr Uhlig erläutert hierzu, dass zur Klärung dieser Anfrage Akten aus 2009 aus dem Archiv herangezogen werden müssen, weshalb sich die Klärung des Sachverhalts verzögere. Zur nächsten RP-Ausschuss-Sitzung sichert der Bereich Haushalt und Steuerung die Beantwortung der Anfrage zu.

Der Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Herr Petersen stellt eine Verständnisfrage hinsichtlich der Abschreibung und der Gebäudebewertung des einzigen Gebäudes, das sich im Anlagevermögen der Stiftung Haus der Jugend befindet (Jugendzentrum Burgtor), welche von Herrn Loermann und ergänzend von Herrn Dr. Lengen sowie Herrn Schmitz und Herrn Baltz beantwortet wird.

Es entwickelt sich eine Diskussion, in deren Verlauf Herr Schmitz erläutert, nach welchen Kriterien und Richtlinien die Gebäudebewertungen (Stichwort: Sachwertverfahren) im Zuge der Eröffnungsbilanzen in der Kernverwaltung und bei den Stiftungen vorzunehmen waren. Die im BWL-Fachkonzept festgelegten und nach GemHVO-Doppik anzuwendenden Richtlinien hinsichtlich der Abschreibungszeiten etc. werden von Herrn Schmitz ebenso ausführlich dargelegt, wie der Umstand, dass die zweifellos zum Bewertungsstichtag 01.01.2010 vorhandenen Schäden an den Gebäuden oftmals keine Berücksichtigung bei der Gebäudebewertung fanden.

Herr Petersen äußert sein Unverständnis darüber, dass die Inventarisierung des Anlagevermögens offenbar soviel Zeit (inzwischen 6 Jahre) in Anspruch nehmen. Das müsse nach seiner Auffassung viel schneller vonstatten gehen können, zumal man mit dem Sachwertverfahren ein standardisiertes Verfahren zur Vereinfachung angewendet habe.

Herr Baltz und insbesondere Herr Schmitz erläutern daraufhin nochmals Details zur Gebäudebewertung und weisen auf die zahlreichen Fehlerquellen hin, die im Zuge der Anwendung des Sachwertverfahrens bei den Gebäudebewertungen der Kernverwaltung und der Stiftungen vom RPA festgestellt worden sind.

Herr Dr. Lengen verweist darauf, dass grundsätzlich Näherungsverfahren zur Ermittlung von Werten für das Anlagevermögen kein exaktes Ergebnis liefern. Vom RPA seien hierzu Anwendungsfehler festgestellt worden, was es zur Kenntnis zu nehmen gelte. Eine weitere Diskussion darüber halte er für den heutigen Ausschuss für nicht zielführend. Herr Wosnitza bestätigt diese Auffassung und regt allerdings seinerseits an, den Streit über die in der abschließenden Wertung des RPA zur Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung auf S. 3 skizzierten unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Anwendung des § 55 GemHVO-Doppik möglichst zeitnah beizulegen.

Herr Schmitz erläutert dazu die Zusammenhänge und stellt dar, dass die Verwaltung bislang nicht dazu bereit sei, die eindeutig beschriebenen Regelungen zur Anwendung des § 55 GemHVO-Doppik zu akzeptieren, wonach bei einer vorgesehenen Übernahme vorhandener Werte aus dem bisherigen Rechnungssystem, diese zwingend zuvor auf sachliche Richtigkeit hin zu überprüfen sind.

Herr Wosnitza bringt darüber noch mal seinen Unmut zum Ausdruck und fordert die Verwaltung und das RPA auf, diesen Streit möglichst umgehend beizulegen, indem z. B. bei anderen Kommunen des Landes Erkundungen eingeholt werden, wie dort mit den Bestimmungen des § 55 GemHVO-Doppik umgegangen wird.

Herr Meyer erläutert dazu, dass das RPA bereits versucht habe, entsprechende Vergleiche zu ziehen. Es sei jedoch festzustellen, dass jede vergleichbare Kommune offensichtlich ihre eigenen Probleme hinsichtlich der Auslegung gesetzlich vorgeschriebener Richtlinien habe. Das bedeute, dass die Streitpunkte in anderen Kommunen häufig andere sind, als die in der Hansestadt Lübeck. Zu der hier beschriebenen Problematik seien die Verwaltung und das RPA nunmehr bereits seit mehr als vier Jahren uneins. Ein Konsens sei nicht herzustellen, weshalb nach seiner Auffassung nunmehr die Politik gefordert sei, entweder die Darstellungen der Verwaltung zu akzeptieren, oder aber den Forderungen des RPA nach Korrektur zu folgen. Herr Baltz fügt ergänzend dazu an, dass sich das RPA bereits weit vor Erstellung der Eröffnungsbilanz in der Kernverwaltung mit der Prüfung des seinerzeit vorab bereits bewerteten Anlagevermögens (Prüfung von Gebäudebewertungsmappen) intensiv beschäftigt habe. Seit nahezu zehn Jahren fordere das RPA mittlerweile, die in Einzelfällen festgestell-

ten Schäden an Gebäuden, Straßen und Brücken zu berücksichtigen, wie den einschlägigen Berichten hierzu zu entnehmen sei. Die Verwaltung weigere sich jedoch bislang, entsprechend erforderliche Wertberichtigungen vorzunehmen.

Herr Schmitz erläutert, dass insbesondere die aus den bisherigen Rechnungssystemen übernommenen vorhandenen Werte häufig deshalb nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, weil unzulässigerweise seinerzeit kein Unterschied zwischen den Herstellungskosten und den Instandhaltungsaufwendungen vorgenommen worden sei. Das sei im Übrigen bereits zu kameralen Zeiten falsch gehandhabt worden, könne aber deswegen nach seiner Auffassung nicht etwa genauso falsch in die Doppik übernommen werden. Die sachliche Richtigkeit der zu übernehmenden Werte sei somit nicht gegeben, was auch in den Prüfungsberichten des RPA so dokumentiert sei. Ferner seien mitunter die Bewertungen für Maschinen und technische Anlagen mit den Gebäudebewertungen vermischt worden, was allein aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungszeiten nicht zulässig sei.

(Anmerkung: Eröffnungsbilanzkorrekturen lässt der Gesetzgeber bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2014 zu. Bislang wurden die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 veröffentlicht.)

Herr Wosnitza bittet explizit, diese Schilderungen zu Protokoll zu nehmen, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Herr Rottloff fügt eine weitere Frage an, die sämtliche in dieser Sitzung zu behandelnden Berichte über die Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stiftungen angehe. Und zwar sei im Fazit dieser Berichte jeweils im ersten Absatz beschrieben, dass für die Stiftungen keine Eröffnungsbilanzen nach GemHVO-Doppik SH zum Stichtag 01.01.2010 aufgestellt worden seien. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung nicht eindringlich auf die erforderlichen Inventurdurchführungen und Eröffnungsbilanzaufstellungen bestanden habe. Der Vorsitzende fragt nach den verantwortlichen Personen. Es entsteht eine Diskussion, in der die für die Stiftungen verantwortlichen Personen (Herr Krabbenhöft, Frau Schröder, Herr Bürgermeister Saxe) genannt werden. Herr Rottloff kündigt an, er werde die entsprechenden Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die in den Prüfungsberichten beschriebenen Misstände bei den Stiftungen im Zuge des Hauptausschusses direkt an den Bürgermeister richten.

Frau Metzner bittet, die Fragestellungen an den Bürgermeister zu ergänzen. Sie möchte ausdrücklich erfahren, ob die Stiftungen über fachlich qualifiziertes Personal verfügen, um Inventuren entsprechend durchführen und Eröffnungsbilanzen aufstellen zu können. Es solle ferner geklärt werden, wann diese Arbeiten durchgeführt werden können.

Herr Kaminski berichtet daraufhin, dass die Inventuren für die vom Fachbereich 2 der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen (vgl. TOP 7.2 bis 7.5) inzwischen durchgeführt worden seien.

Es entsteht eine weitere Diskussion über die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) verantwortlich agierenden Personen bei den Stiftungen, an der sich Frau Metzner sowie die Herren Baltz, Meyer, Rottloff, Wolter und Wosnitza beteiligen.

Herr Uhlig erläutert dazu, dass in der Kernverwaltung verschiedene Personen für die einzelnen Stiftungen zuständig seien. Während Frau Schröder und Herr Professor Wißkirchen für die Kulturstiftung zuständig seien, trage Herr Krabbenhöft die Verantwortung für die Stiftungen Heiligen-Geist-Hospital, St. Johannis-Jungfrauen-Kloster, Westerauer Stiftung, Vereinigte Testamente, Lübecker Wohnstifte und Kriegsoferdank. Die Stiftungen Haus der Jugend und Lübecker Altstadt werden hingegen von anderen Fachbereichen verwaltet.

(Anmerkung: Der Bereich 4.513 - Jugendarbeit verwaltet die Stiftung Haus der Jugend, während die Stiftung Lübecker Altstadt in den Verantwortungsbereich des Bereichs 4.491 - Archäologie und Denkmalpflege fällt.)

Der Bereich Haushalt und Steuerung sei für die Erstellung der Jahresabschlüsse bei den Stiftungen zuständig, so Herr Uhlig weiter. Allerdings hinke man momentan ebenso wie in der Kernverwaltung auch bei den Stiftungen der Aktualität hinterher. Entsprechend dem zu-

vor bereits angesprochenen Zeitplan seien auch für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen entsprechende Zeitfenster vorgesehen. Die Verwaltung sei gemäß den Aussagen Herrn Uhlig auch bei den Stiftungen sehr bemüht, möglichst schnell die Zeitdefizite aufzuholen.

Eine Nachfrage Herrn Wolters zur Möglichkeit der Korrekturvornahme im Zuge von Jahresabschlüssen wird von Herrn Uhlig mit Verweis auf den Zeitplan (s. Anlage 1 zur Niederschrift) beantwortet.

Eine weitere Nachfrage Herrn Petersens zur Inventur wird von Herrn Baltz erläuternd beantwortet.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.3 Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Kriegsoferdank  
(Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02916**

Herr Wolter kritisiert, dass die Verwaltung im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung versäumt habe, zeitnah einen Abgleich mit dem Liegenschaftsbuch des Katasteramtes vorzunehmen, wie im Prüfungsbericht auf S. 4 unter A 1.2 beschrieben. Herr Wosnitza bringt ebenso seinen Unmut über diese Unzulänglichkeiten zum Ausdruck. Herr Meyer erläutert, dass nach seiner Kenntnis das Liegenschaftsamt dabei sei, diese Mängel aufzuarbeiten.

Herr Petersen empfiehlt die restriktive Behandlung der im Prüfungsbericht unter 1.1 beschriebenen Feststellungen zu den Immateriellen Vermögensgegenständen. Herr Bahr erläutert hierzu, dass es sich hier um Rechte an fremden Grundstücken handele, die fälschlicherweise im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung nicht bilanziert worden sind.

Herr Wolter plädiert dafür, diese Missstände im Zuge der Korrekturen zu bereinigen. Der Aufwand dafür sei seiner Meinung nach vertretbar.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.4 Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Lübecker Wohnstifte  
(Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02917**

Der Prüfungsbericht wird ohne Wortmeldungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.5 Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Westerauer Stiftung  
(Stichtag: 01.01.2010)  
Vorlage: VO/2015/02918**

Der Prüfungsbericht wird ohne Wortmeldungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.6 Prüfungsbericht "Energetische Sanierung, Grundschule Lauerholz" im Bereich 5.651 - Gebäudemanagement  
Vorlage: VO/2016/03658**

Herr Wosnitzas Frage und Kritik zu den mit den Architekten abgeschlossenen Stufenverträgen gemäß Prüfungsbericht S. 8 „Energetische Sanierung“ (keine unterschriebene Fassung des Vertragswerks in den Akten) wird von Herrn Schmitz erläuternd beantwortet.

Eine weitere Frage von Herrn Wosnitza zum Abbruch des WC-Anbaus, der, wie im Prüfungsbericht auf S. 12 beschrieben, entsprechend der einschlägigen Vorschriften einen Teilanlagenabgang im Anlagevermögen zur Folge hat, gegen dessen Durchführung sich die Verwaltung jedoch im Zuge der Stellungnahme ausgesprochen hat, wird ebenfalls von Herrn Schmitz erläuternd beantwortet.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.7 Bericht über die Kassenprüfung 2015 des Bereichs 2.502 – SeniorInnenEinrichtungen vom 28.01.2016  
Vorlage: VO/2016/03661**

Der Prüfungsbericht wird ohne Wortmeldungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.8 Bericht über die Kassenprüfung 2015 des Bereichs 1.210 – Buchhaltung und Finanzen vom 14.01.2016  
Vorlage: VO/2016/03665**

Herr Wosnitza kritisiert die auf S. 31 des Prüfungsberichts dargestellte Möglichkeit der neuen Finanzsoftware, das zwingend erforderliche 4-Augen-Prinzip umgehen zu können, indem die/der einen Vorgang buchende BuchhalterIn darüber hinaus auch den entsprechenden Zahllauf für die Bank erstellen kann.

Herr Wieschendorf bestätigt daraufhin, dass im Zuge der Prüfungshandlungen festgestellt worden sei, dass die Beträge von Buchungsbelegen ohne die erforderlichen Bestätigungsvermerke durch entsprechende Prüffestate von den BuchhalterInnen in den Zahllauf gegeben werden können.

Herr Szymczak erläutert dazu, dass der Bereich Buchhaltung und Finanzen ständig bemüht sei, das Finanzverfahren zu verbessern bzw. zu optimieren. Insofern nehme man dankbar die diesbezüglichen Hinweise des RPA an. Herr Stosberg ergänzt dazu, dass es mitunter schwierig sei, notwendige Prozesssicherungen im Zuge des internen Kontrollsystems zu identifizieren und in das System zu integrieren und dabei gleichzeitig die Handhabbarkeit der Buchungsvorgänge zu gewährleisten. Ob die zitierte Schwachstelle des Prüfungsberichts inzwischen tatsächlich abgestellt sei, könne er nicht konkret bestätigen, dies werde aber nachgeprüft. Einen Buchungsvorgang grundsätzlich zweimal durch verschiedene MitarbeiterInnen bearbeiten zu lassen sei allerdings aus Zeitgründen nicht darstellbar. Hinsichtlich der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips auch in weiteren Buchungsfragen wolle man künftig unter Beteiligung des RPA einen vertretbaren Mittelweg erarbeiten und umsetzen.

Herr Wosnitza beklagt sich, dass hier offenbar eine Finanzsoftware eingekauft worden ist, die Lücken in Sicherheitsfragen aufweise. Es müsse geklärt werden, wer die Beauftragung der Erstellung einer solchen Software zu verantworten habe. Herr Szymczak erläutert dazu, dass die Standardsoftware der Herstellerfirma an die Lübecker Verhältnisse anzupassen

bzw. die Lübecker Verhältnisse zumindest zum Teil auf die Standardsoftware anzugleichen waren. Insofern könne er momentan nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es sich hier um ein Erfordernis der Anpassung der Finanzsoftware handle oder ob die Lübecker Verhältnisse verantwortlich für die im Prüfungsbericht erwähnte Sicherheitslücke seien. Das müsse noch recherchiert werden.

Herr Wieschendorf erläutert dazu, dass es grundsätzlich möglich sei, dass hier ein Einrichtungsfehler seitens der Verwaltung vorliege, die neu eingeführte Standardsoftware also eigentlich diese Sicherheitslücke geschlossen habe, aber durch individuelle Einstellung von der Hansestadt Lübeck ausgehebelt worden sei. Das sei allerdings eine Mutmaßung seinerseits und müsse entsprechend seitens der Verwaltung recherchiert und geklärt werden. Herr Szymczak erwidert dazu, dass der Bereich Buchhaltung und Finanzen sich bereits entsprechend in seiner Stellungnahme zum Internen Kontrollsystem geäußert habe und sichert die entsprechende Klärung des in Rede stehenden Sachverhalts zu.

Der Vorsitzende lässt den vorhergehenden Sachverhalt zu Protokoll nehmen.

Herr Wolter fragt, ob die im Prüfungsbericht auf S. 33 erwähnten Arbeitsrückstände inzwischen, wie vom Bereich Buchhaltung und Finanzen in seiner Stellungnahme angekündigt, in einer Liste per 31.12.2015 zusammengefasst worden seien und wann diese Rückstandsliste den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Herr Szymczak berichtet dazu, dass die in Rede stehenden Listen per 30.09. und 31.12.2015 erstellt und dem RPA per E-Mail am 05.02.2016 zur Verfügung gestellt worden seien, was von Herrn Wieschendorf bestätigt wird.

Da der Prüfungsbericht bereits vorher zum 14.01.2016 fertig gestellt worden war, habe das RPA diese Listen nicht mehr im Bericht berücksichtigen können, so Herr Wieschendorf. Gleichwohl räumt Herr Meyer auf Nachfrage Herrn Wolters ein, hätten die inzwischen vorliegenden Listen den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung dieser Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen, was das RPA bedauerlicherweise versäumt habe, aber nunmehr als Anlage 2 zum Protokoll nachholen werde.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## TOP 8      Verschiedenes

Herr Meyer berichtet, dass der Termin für die ursprünglich am 09.06.2016 vorgesehene Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Eröffnungsbilanzkorrekturen und zum Jahresabschlussbericht 2010 zu verschieben ist.

Von der Verwaltung werde das RPA vor dem 07.06.2016 keine Stellungnahme zum Jahresabschlussbericht 2010 erhalten, wie dem RPA kürzlich mitgeteilt worden ist. Um den rechtzeitigen Versand der Stellungnahme der Verwaltung an die Ausschussmitglieder zur Vorbereitung der Sondersitzung sicherstellen zu können und um seinerseits die Stellungnahme auswerten zu können, sei aus Sicht des RPA eine Verschiebung des Sitzungstermins unumgänglich. Als Ersatztermin wird von Herrn Meyer der 07.07.2016 vorgeschlagen. Diese Sitzung könne dann wieder im Roten Saal des Rathauses stattfinden.

Der Vorsitzende fügt ergänzend an, dass die Fraktionen/Ausschussmitglieder aufgefordert seien, vorab schriftlich ihre Fragen zu den Eröffnungsbilanzkorrekturen und zu den Feststellungen des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2010 zu stellen, damit sich die Verwaltung entsprechend auf die Sondersitzung vorbereiten kann. (Anmerkung: Fragestellungen bitte bis spätestens **20.06.2016** dem RPA mitteilen. Das RPA leitet die Fragen an die Verwaltung weiter).

Der Termin für die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Eröffnungsbilanzkorrekturen und zum Jahresabschlussbericht 2010 wird einstimmig auf den 07.07.2016 verschoben.

Ende des öffentlichen Teils: 18:42 Uhr

Es verlassen die Personen den Raum, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht berechtigt sind.

### **TOP 13      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende, Herr Rottloff, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil die Niederschrift festgestellt sowie ein Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen wurde. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Der Vorsitzende beendet die 12. Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung um 18:57 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme. Als Nächstes stehe die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Eröffnungsbilanzkorrekturen und zum Jahresabschlussbericht 2010 am **07.07.2016** an.

Lübeck, den 06. Juni 2016

Lars Rottloff  
Vorsitz

Harald Loermann  
Protokollführung